



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Siebente Sitzung • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239  
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Septième séance • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239



23.3239

### Motion Mettler Melanie. AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen

### Motion Mettler Melanie. Augmenter les rentes AVS des retraités dans le besoin

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.23 (ORDNUNGSAНTRAG - MOTION D'ORDRE)

*Ordnungsantrag Gysi Barbara*  
Zuweisung der Motion an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

*Motion d'ordre Gysi Barbara*  
Transmission à la commission compétente pour examen préalable.

**Gysi** Barbara (S, SG): Die Motion Mettler 23.3239, "AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen", eine Motion vonseiten der GLP, soll der zuständigen Sachbereichskommission zur Vorberatung zugewiesen werden. Warum?

Aufgrund der Komplexität der Thematik soll diese Motion – analog zum Vorgehen im Ständerat – der zuständigen Sachbereichskommission, der SGK, zur Vorberatung zugewiesen werden. Es ist absolut unüblich in unserem Rat, Motionen, bei denen der Bundesrat die Ablehnung beantragt, ohne eine spezielle Debatte oder eine Sondersession auf die Traktandenliste zu nehmen. Im Ständerat wurde am 6. Juni 2023 von Alex Kuprecht, SVP, ausgeführt und vom Urheber einer gleichlautenden Motion, Beat Rieder, Mitte, bestätigt, dass es sich bei der Änderung der Rentenformel bei der AHV um eine sehr komplexe Thematik handle und dass eben diese Änderung nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen und auf den Finanzausgleich der Kantone haben könnte. Der Ständerat hat diese Thematik als sehr komplex empfunden und die Motion deshalb der Sachbereichskommission zugewiesen.

Ich denke, es ist wirklich so: Rentenformeln anzupassen ist eine komplexe Materie, der Teufel liegt auch im Detail. Darum erachte ich es als richtig, dass dieses Geschäft der Kommission zugewiesen wird, damit es dort elaboriert werden kann. In der Ständeratskommission werden dazu Berichte erarbeitet, diese könnten wir auch in der SGK-N anschauen und dann unter Abwägung aller Überlegungen entscheiden.

Besten Dank, wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen und das Geschäft der Kommission zuweisen.

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif; 23.3239/27886)  
Für den Ordnungsantrag Gysi Barbara ... 60 Stimmen  
Dagegen ... 130 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

**Mettler** Melanie (GL, BE): Die Frage, die Sie sich bei der Beurteilung der Motion 23.3239, "AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen", stellen können, ist eine einfache: Meinen Sie, es stimmt, dass es heute Rentenhaushalte gibt, die zu wenig Geld haben, um in Würde zu altern? Das Bundesamt für Statistik beantwortet diese Frage klar mit Ja. Auch die Armutstatistik des BFS beantwortet diese Frage mit Ja. Seien wir ehrlich: Wir alle kennen solche Rentenhaushalte persönlich. Wenn Sie also glauben, dass es bei einem Teil der Rentenhaushalte dringenden Handlungsbedarf gibt, dann bietet Ihnen diese Motion eine pragmatische, zielgerichtete und vor allem systemkonforme und rasch umsetzbare Lösung an.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Siebente Sitzung • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239  
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Septième séance • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239



Die Motion macht das mit einem einfachen Mechanismus. Bereits heute wird bei der Verteilung der Rentengelder eine Formel angewendet. Die Motion will nun, dass die heute bestehende Gewichtung zugunsten tiefer Renten verstärkt wird. Dies führt zu höheren Renten.

Nun fragen Sie sich vielleicht, warum in der Motion keine Erhöhung der Ergänzungsleistungen beantragt wird. Mit den Ergänzungsleistungen wurde die erste Säule ergänzt, als klar wurde, dass die AHV die Funktion der Existenzsicherung nicht aufrechterhalten kann. Man entschied sich damals dazu, die erste Säule mit einem bedarfsgerechten Element zu ergänzen. Das war 1966, also keine zwanzig Jahre nach der Einführung der AHV. Seit damals sollen die Ergänzungsleistungen dafür sorgen, dass Rentnerinnen und Rentner nicht in Armut leben. Die Ergänzungsleistungen sind integraler Bestandteil der ersten Säule, also eine Versicherungsleistung und keine Sozialhilfe. Sie müssen aber individuell bei der lokalen Zweigstelle beantragt werden. Die Bearbeitungspraxis wird lokal unheimlich unterschiedlich gehandhabt, eine Harmonisierung der Abläufe ist anspruchsvoll, und Projekte mit diesem Ziel waren bisher nicht sehr erfolgreich. Vor diesem Hintergrund ist eine einfache Anpassung der Rentenformel viel schneller wirksam.

Der Bundesrat sieht denn auch keine inhaltlichen Gründe, die Motion abzulehnen, sondern möchte sie in die nächste Reform integrieren. Das kann man natürlich auch machen, aber angesichts des Handlungsbedarfs bei den einkommens- und vermögensschwächsten Rentenhaushalten sollten wir dem Bundesrat diesen Auftrag bereits heute geben. Zusammen mit der Reform der zweiten Säule, die das Parlament ja bereits verabschiedet hat, führt das kurz-, mittel- und langfristig zu einer massiven Verbesserung der Renten.

Es ist mir zudem bewusst, dass ein gewisser Streuverlust auch bei dieser Lösung bestehen bleibt; einen solchen kriegt man nie vollständig weg. Da der Finanzierungsbedarf aber mit einem Kostendach von maximal einer Milliarde Franken versehen ist, kann das System dies absorbieren. Zum Vergleich: Das Umlagevolumen der AHV beträgt 2030 rund 60 Milliarden Franken.

Sie sollten sich jetzt aber auch noch eine weitere Frage stellen: Meinen Sie, es stimmt, dass es heute Rentenhaushalte gibt, die finanziell gut über die Runden kommen oder vielleicht sogar ziemlich vermögend sind? Seien wir ehrlich, wir alle kennen persönlich auch solche Rentenhaushalte. Wenn wir nun beschliessen, mehr Geld über die erste Säule zu verteilen, dann sollten wir es dort tun, wo es nötig ist. Warum? Während die Babyboomer-Generation, über den Daumen gepeilt, jeweils zu sechst für die Finanzierung einer Rente verantwortlich war, finanzieren meine und jüngere Generationen zu dritt eine Rente. Das ist eine Verdoppelung der Finanzierungslast.

Wir sollten die Finanzierung der AHV deshalb vorsichtig und umsichtig verbessern. Es wäre ein Fehler, wenn wir in unserem Ansinnen, den sozialen Ausgleich zu gewährleisten, den Ausgleich zwischen den Generationen völlig ausser Acht liessen und den Generationenvertrag vergässen.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch folgende Bemerkung: Der Impuls für diese Motion entstand während der Vorberatung der Initiative für eine 13. AHV-Rente in der SGK im Herbst 2022. Der Lösungsansatz ist aber, davon unabhängig, materiell richtig.

Auch der Ständerat hat das Potenzial dieses technischen Hebels erkannt und die gleichlautende Motion Rieder bereits in der vorletzten Session an seine vorberatende Kommission überwiesen, damit sie sich auch noch selbst vertieft ein Bild zu diesem Mechanismus machen kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie heute der Verwaltung und dem Ständerat für seine weitere Arbeit, aber natürlich auch der Bevölkerung signalisieren, dass Sie vor dem Hintergrund des aktuellen Handlungsbedarfs diesen lösungsorientierten Handlungsansatz unterstützen und die Motion annehmen.

AB 2023 N 2396 / BO 2023 N 2396

**Gysi** Barbara (S, SG): Kollegin Mettler, glauben Sie wirklich, dass diese Motion zum Ziel führt? 83 Prozent der Schweizer Rentnerinnenhaushalte haben keine Beitragslücken und daher eine volle Rente. Eine Anpassung der Rentenformel wird diesen Paaren, die zum Teil auch nicht viel auf der Seite haben, keine Verbesserungen bringen.

**Mettler** Melanie (GL, BE): Doch, dies führt eben gerade dort zu einer Verbesserung, wo der Bedarf besteht. Das ist bei etwa 12 Prozent der AHV-Bezügerinnen und -Bezüger mit Ergänzungsleistungen der Fall; dann gibt es natürlich noch weitere Personen mit Renten, die eher knapp bemessen sind. Mit diesem Hebel, mit diesem Mechanismus können wir einen Teil der Arbeit, die zu Rentenverbesserungen führt, bereits heute machen. Den Rest machen wir mit der Reform der zweiten Säule.

**Berset** Alain, président de la Confédération: Je peux faire assez bref. Le Conseil fédéral vous invite à rejeter cette motion. Il y a pour cela essentiellement une argumentation formelle.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Siebente Sitzung • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239  
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Septième séance • 14.12.23 • 08h00 • 23.3239



Comme vous le savez, la réforme AVS 21 n'est pas encore entrée en vigueur. Elle entrera en vigueur dans deux semaines et demie, au 1er janvier 2024. Justement, durant l'année prochaine, trois votations populaires auront lieu sur des questions importantes liées au système de prévoyance: l'initiative populaire sur une augmentation des rentes AVS avec l'initiative populaire sur la 13e rente, une autre initiative populaire qui prévoit une adaptation automatique de l'âge de la retraite – l'initiative sur les rentes –, mais aussi la réforme du 2e pilier – LPP 21. En plus de cela, il y a encore la demande du Parlement, qui est déjà en préparation auprès du Conseil fédéral, consistant à vous proposer une prochaine réforme de l'AVS d'ici fin 2026. Il nous semble donc, dans ces conditions, qu'il n'est pas adéquat de prendre les éléments isolément les uns des autres. Pour avoir une vision d'ensemble, vous aurez l'occasion de traiter tous ces éléments, y compris celui porté par la motion, dans le cadre des projets qui vous seront transmis.

C'est avec cette argumentation que le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion.

**Präsident** (Nussbaumer Eric, Präsident): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch einmal ein paar Worte an unseren Herrn Bundespräsidenten richten.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, wir haben heute die Beratung eines Geschäfts abgeschlossen, welche am 11. Dezember 2009 begann. Es geht um das Geschäft über die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen. Damals waren Sie Mitglied des Ständerates. Seitdem haben Sie Ihren politischen Weg gemacht, an den ich gestern erinnern konnte. Aber wie der Zufall es so will, habe ich heute die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass Sie vor genau zwölf Jahren, am 14. Dezember 2011, in diesem Saal in den Bundesrat gewählt wurden. Heute verlassen Sie diesen Saal, voraussichtlich zum letzten Mal, in Ihrer Funktion als Bundespräsident, nach vollbrachter Arbeit.

Lieber Alain, als Kind wollten Sie Lokomotivführer werden. Sie waren fasziniert von Ihrem Grossvater, der am SBB-Bahnhof in Freiburg arbeitete. Ich bin sehr froh, dass Sie dann doch Bundesrat geworden sind. Es war gut, Sie zur Seite zu haben, weil Sie politisch leidenschaftlich im Engagement und fachlich brillant in der Arbeit sind, weil Sie fest in den Grundsätzen, aber pragmatisch und lösungsorientiert im Verhandeln und im Vorgehen sind, weil Sie für das Gemeinwohl keine Mühe scheuen.

Ich wünsche Ihnen, geschätzter Alain Berset, Gesundheit und noch viele gemeinsam vollbrachte Taten für unser Land. Simplement: merci, président! (*Stehende Ovation*)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Motion. Der Bundesrat beantragt, sie abzulehnen.

### Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.3239/27887)

Für Annahme der Motion ... 168 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(18 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 55*

AB 2023 N 2397 / BO 2023 N 2397